



MORD VERJÄHRT NICHT?

Die juristische Aufarbeitung
der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik

THEMATISCHE EINFÜHRUNG 27. Juni, 20 Uhr

VORTRAG & DISKUSSION 04. Juli, 18 Uhr

AKJ TÜBINGEN



Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste

www.asf-ev.de

Wie kann es sein, dass mehr als 70 Jahre nach Kriegsende greise Personen für Verbrechen angeklagt werden, die sie während der Zeit des Nationalsozialismus begangen haben? Was hat die deutsche Justiz in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit (nicht) gemacht? Warum hat sie so viele Täter*innen weder gefasst, noch verurteilt?

In einer **thematischen Einführung** wird gezeigt, wie die Zusammenarbeit von Politik und Justiz die Aufklärung der NS-Verbrechen sabotiert hat. Die oft beschworene Vergangenheitsbewältigung der Deutschen bedeutete alles Mögliche, nur eben nicht, die Täter*innen für ihre Taten konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

In der Veranstaltung »Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen durch Fritz Bauer und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen« am 04. Juli werden diese zentralen Figuren der juristischen Aufarbeitung näher beleuchtet. Beide stehen für verschiedene Versuche, die Verbrecher*innen der NS-Zeit vor Gericht zu bringen. Diese Versuche werden vorgestellt, kritisch betrachtet und auf ihre Auswirkungen für die Rechtspraxis befragt.

THEMATISCHE EINFÜHRUNG 27. Juni, 20 Uhr

Ort: Hausbar im Wohnprojekt Schellingstraße 6, 72072 Tübingen, Eintritt frei

VORTRAG & DISKUSSION 04. Juli, 18 Uhr

»Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen durch Fritz Bauer und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen«

PD Dr. Irmtrud Wojak, Historikerin und Autorin

Jens Rommel, Leiter der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Ort: Audimax, Neue Aula, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen



**Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste**
www.asf-ev.de